



Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 7. Stichprobe

2006

**Programme for the Endorsement of Forest
Certifikation Schemes - PEFC**

in der

**Region
Baden-Württemberg**

IC-Verfahrensnummer:	1850673
Vor-Ort-Audits-Verf.Nr.:	1870167

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 7. Stichprobe 2006 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern gewonnen wurden.

Die Audits fanden im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende November 2006 statt.

Die Auditierung, begonnen mit den betrieblichen Vorabfragebögen, der Durchführung der jeweiligen Vor-Ort-Audits, bis hin zu den Feststellungsberichten, lief gemäß der gültigen PEFC-Systembeschreibung in derselben Weise wie in den Vorjahren ab.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH.
akkreditiert nach EN 45 01 (DAP-ZE-3624.00) für PEFC

1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker, Forstassessor, Forstsachverständiger.
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor.
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Falko Thieme, Fachexperte Forst, Fürstl. Forstdirektor a.D.

1.4. Grundlegende Dokumente

- | | |
|---------------|---|
| PEFC | <ul style="list-style-type: none"> - Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung
(verabschiedet am 19.1.2005 vom DFZR; Änderungen am 5.7.2005, 21.10.2005, 11. und 27.1.2006) - Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
(verabschiedet am 19.1.2005 vom DFZR; Änderungen am 5.7.2005) - PEFC-Standards für Deutschland
(verabschiedet am 19.1.2005 vom DFZR; Änderungen am 11.1.2006) |
| LGA InterCert | <ul style="list-style-type: none"> - PEFC Checkliste (Stand 18.7.2005) - Vorabfragebogen Flächenstichprobe (PEFC-203.doc) - Feststellungsbericht PEFC (Stand 18.7.2005) |

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche	1.100.986 ha (Stand zum Zeitpunkt der Auslosung im März 2005)
2.2. Ausgeloste Stichprobenfläche	387.908 ha (= 35,2 %)
2.3. Zahl der ausgelosten Forstbetriebe	36 + + 1 gesetzte Betriebe + 1 Nachaudit

Zusätzlich zu den nach dem Auswahlverfahren ausgelosten Betrieben fand in einem weiteren ein Nachaudit statt, nachdem der Betrieb im Audit des Jahres 2004 gesetzt wurden.

Ein Betrieb wurde für das Audit 2006 „gesetzt“: Dieser war von einem Dritten wegen eines Kahlschlages bei PEFC angezeigt worden.

2.4. Aufteilung nach Besitzart

Anzahl	Besitzart	Gesamtfläche	Durchschnitt	Min	Max
21	Komm.- und Gemeindewald	21.174 ha	1.008 ha	110 ha	7.017 ha
3	FBG	6.717 ha	2.239 ha	188 ha	4.581 ha
7	Privatwald	40.336 ha	5.762 ha	78 ha	17.655 ha
1	Staatswald (Bundesforsten)	7.209 ha			
1	Staatswald (4 Kreisforstämter)	312.472 ha			

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Kenntnisse zum PEFC-System, insbesondere zu den PEFC-Standards, sind auf einem hohen Niveau. Hier ist eine kontinuierliche Steigerung in den letzten Jahren zu verzeichnen.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

In Zuge der Vor-Ort-Audits konnte eine erfreulich rege Beteiligung von Vertretern der Regionalen Arbeitsgruppe und insbesondere interessierter Kreise festgestellt werden. So nahmen in verschiedenen Fällen Vertreter des LNV (Landesnaturausschuss Baden-Württemberg), Mitarbeiter der Holzverarbeitenden Industrie, der IG-BAU, sowie zahlreiche Vertreter der Landesforstverwaltung (Ministerium und Regierungspräsidien) an den Audits teil.

3.3. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

- Bewirtschaftungskritik

Im Mai 2006 wurde die LGA InterCert telefonisch informiert, dass eine für 2006 in einem FVA-Gutachten (Okt. 2003) vorgesehene Hiebsfläche um ca. 50 % überschritten wurde. In Folge dessen wurde durch einen Fachgutachter ein Vor-Ort-Termin mit den Betroffenen durchgeführt, bei dem der Hergang diskutiert werden sollte und die Fläche in Augenschein genommen wurde. Es wurde festgestellt, dass es sich um die genannte Flächenvergrößerung handelt und in welcher Form der Subunternehmer tätig gewesen ist. Es blieben jedoch eine Reihe von Fragen, die dem Waldbesitzers in einem Schreiben vom 19. Oktober 06 mitgeteilt wurden.

In diesem Schreiben wird ausdrücklich festgehalten, dass sich die Zertifizierungsstelle an den geschaffenen Tatsachen zu orientieren und diese mit den PEFC-Standards zu vergleichen hat. Evtl. Versäumnisse Dritter und deren Verantwortlichkeiten müssen direkt vom Zertifikatsinhaber eingefordert werden, der letztlich die Gesamtverantwortung für sein Eigentum trägt.

In einem Schreiben vom 14. November 06 hat der Waldbesitzer zu den offenen Fragen ausführlich Stellung bezogen. Auf Grund des geschaffenen Sachverhaltes (Überschreitung der im FVA-Gutachten ausdrücklich als zwingend für eine Aufrechterhaltung der PEFC-Teilnehmerurkunde genannten Eckdaten) wird ein Verstoß gegen die Kriterien 4 und 5 der PEFC-Standards festgestellt. Aus diesem Grund wird die Teilnehmerurkunde entzogen. Dieser Entzug kann in Form einer vorläufigen Suspendierung umgesetzt werden. Eine Wiedererteilung ist aus Sicht des Zertifizierers dann möglich, wenn die Stadt nach Abschluss der Maßnahmen 2008 in einem separaten Audit die abschließende Einhaltung der im o.g. Gutachten beschriebenen und akzeptierten Grenzen einhält.

Von der Stadt angekündigte, jedoch nicht definierte ökologische Ausgleichsmaßnahmen können bei der zukünftigen Entscheidung der Auditoren je nach Sachverhalt positiv berücksichtigt werden

4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

4.1. Ergebnisse 2006

Bei den 36 ausgelosten und gesetzten Betrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist deren Einstufung der in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung und **V** - Verbesserungspotenzial in folgender Tabelle enthalten.

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.1	Standards nicht weitergegeben/ mangelnde Kenntnis zu PEFC	1	1	0	0
0.4	gesetzl. Anford. Müll, unsachgem. Fütterung, Wegebau-Mat.	7	6	1	0
0.6	Logonutzung	1	0	1	0
1.1	Zuwachs-Hiebssatz-Nutzung	1	0	0	1
2.2	Einsatz von Pfl.schutzmitteln	1	0	1	0
2.5	flächiges Befahren	1	1	0	0
2.6b	RG nicht unter 20 m, ggf. reparieren	3	2	1	0
2.9	Fällungs- / Rückeschäden	3	1	2	0
3.1	wirtschaftlicher Erfolg	1	0	1	0
3.3	Sicherung der Pflege / Pflegerückstände	4	3	1	0
4.1	Schaffung standort-gerechter Mischbestände	2	1	1	0
4.8	Kahlschlag	1	0	0	1
4.10	Totholz/Höhlenbäume	1	1	0	0
4.11	nicht angepaßte Wildstände	12	8	4	0
5.6a	BioÖl	2	0	2	0
5.6b	Sonderkraftstoff	2	2	0	0
5.6c	Bindemittel (auch 5.3)	8	4	4	0
6.4a	PSA	4	1	3	0
6.4b	Werkzeug / Absperrung des Hiebes mangelhaft	5	1	4	0
6.4c	mangelhafte Fälltechnik	12	3	9	0
6.4d	UVV-Schulung mangelhaft	1	1	0	0
6.4e	UVV bei Brennholz-SW	3	0	3	0
6.4f	Rettungskette/-plan	4	1	3	0
Summe		80	37	41	2

Von den Feststellungen wurden 46 % als Verbesserungspotenzial, 51 % als Nebenabweichung und 3 % als Hauptabweichung eingestuft.

Schwerpunkte der Feststellungen mit 4 und mehr Feststellungen waren in der diesjährigen Stichprobe:

- Krit. 6.4: Arbeitssicherheit, mit insgesamt 28 Feststellungen in 19 verschiedenen Betrieben. In diesem Bereich fiel wie schon im Vorjahr nicht sichere Fälltechnik auf, aber auch nicht vollständige Schutzausrüstung oder mangelhaftes Werkzeug wurden wiederholt festgestellt.
- Krit. 4.11: Nicht-angepasste Wildstände in 12 Fällen. Hier ist insbesondere die Rotwildproblematik hervorzuheben, die in 2 Betrieben intensiv diskutiert wurde.
- Krit. 5.6: Oft (8 mal) fehlte an Maschinen das obligatorische Bindemittel.
- Krit. 0.4: Nicht-Einhaltung gesetzlicher Anforderungen aus unterschiedlichen Bereichen: hierunter v.a. alte m Wald verbliebene Zäune und Fegeschutzspiralen, in Einzelfällen auch nicht sachgemäße Fütterung/Kirrung oder Forstwegebau mit Fräsmaterial aus dem Straßenbau ohne die erforderliche Unbedenklichkeitserscheinung.
- Krit. 3.3: Pflegerückstände in 4 Betrieben.

Veränderungen im positiven Sinne konnten in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- Krit. 2.6: Rückegassenabstände unter 20 m wurden tendenziell weniger häufig bemängelt
- Krit. 5.6: Sonderkraftstoffe in Motorsägen und Verwendung von Bio-Ölen in der Hydraulik werden zunehmend Standard.
- Krit. 6.4: Arbeitssicherheit von Kleinselbstwerbern: Sicherheitsmerkblätter werden inzwischen fast durchgängig gegen Unterschrift ausgehändigt. Zudem zeigt sich eine immer häufigere Einforderung einer Motorsägenausbildung als Voraussetzung für die Vergabe von Brennholzlosen. Um der in diesem Jahr stark gestiegenen Nachfrage nach Brennholz auch von ungeübten Kunden zu begegnen, wird das Brennholz verstärkt frei Waldstraße vermarktet.

Insgesamt ist ein hoher Erfüllungsgrad der Standards zu verzeichnen. Die großen Schadergebnisse der vergangenen Jahre – beginnend mit Lothar 1999, gefolgt von weiteren Sturm-

und Käferschäden, bis hin zu Trocknisschäden nach dem Sommer 2003 - wurden unter großen Anstrengungen wieder aufgeforstet. Hierbei wurden standortgerechte Mischbestände geschaffen, unter weitgehender Bevorzugung von Naturverjüngung bei gleichzeitiger Förderung seltener Baum- und Straucharten.

Als notwendige **Korrekturmaßnahmen** wurden 10 schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern eingefordert. Als weitergehende Sanktionen wurde in einem Fall ein Nachaudit festgesetzt und in einem Fall ein Zertifikatsentzug eingeleitet.

Schriftliche Stellungnahme wurden zu folgenden Themen eingefordert (teilweise wurde im einzelnen Betrieb ein Stellungnahme zu verschiedenen Fragestellungen gefordert):

1. Arbeitssicherheit (Krit. 6.4): In 4 Fällen wurde mangelhafte Fälltechnik festgestellt, 2 mal wurde die Umsetzung des Rettungsplanes auch für Unternehmer gefordert. Des weiteren wurde ein Brennholzselbsterwerber ohne persönliche Schutzausrüstung angetroffen und ein Mal wurde ein Fällheber im Starkholz verwendet, wo nach UVV Hammer und Keil vorgeschrieben sind.
2. Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten (Krit. 5.6): In 2 Fällen wurde von einem Maschinenunternehmer der Nachweis gefordert, dass er seine Maschine mit einem Ölhavarie-Notfallset ausgerüstet hat. Ein weiterer Unternehmer soll den Nachweis für die angekündigte Umölung nachreichen.
3. In folgenden Einzelfälle sind Stellungnahmen abzugeben zu:
 - Rückeschäden an Z-Stämmen
 - unsachgemäßer Schwarzwildfütterung
 - Begründung für erhöhten Einschlag
 - Dokumentation (Fachkundige Begutachtung) einer Brombberbekämpfung
 - Verwendung von Sonderkraftstoff

- Schlechtes Pflanzmaterial, zu enger Pflanzverband und unsachgemäße Ausführung der Pflanzung
- Benennung eines Sicherheitsbeauftragten

Für alle schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart, die zum Teil noch nicht abgelaufen sind. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind von den 10 eingeforderten Stellungnahmen 6 termingerecht eingegangen.

Nachaudits:

In zwei Betrieben wurde ein Nachaudit angeordnet:

Fall 1: Es wurden frische Schälschäden in erheblichem Umfang festgestellt. Um der Rotwildproblematik zu begegnen, wurde dort aktuell ein Rotwildkonzept erarbeitet, das über die Betriebsgrenzen etabliert und umgesetzt werden soll. Im Nachaudit nach 3 Jahren soll die begonnene Umsetzung und ggf. erste Erfolge gegenüber dem Zertifizierer dokumentiert werden.

Fall 2: Die festgestellten Schälschäden waren zwar nicht frisch, aber erheblich. Ein schlüssiges Rotwildkonzept liegt derzeit nicht vor. Das Nachaudit soll nach 4 Jahren stattfinden, um die Gestaltung der bis dahin neu abgeschlossenen Jagdpachtverträge und andere Maßnahmen der Bejagungsstrategie zu überprüfen.

Zertifikatsentzug:

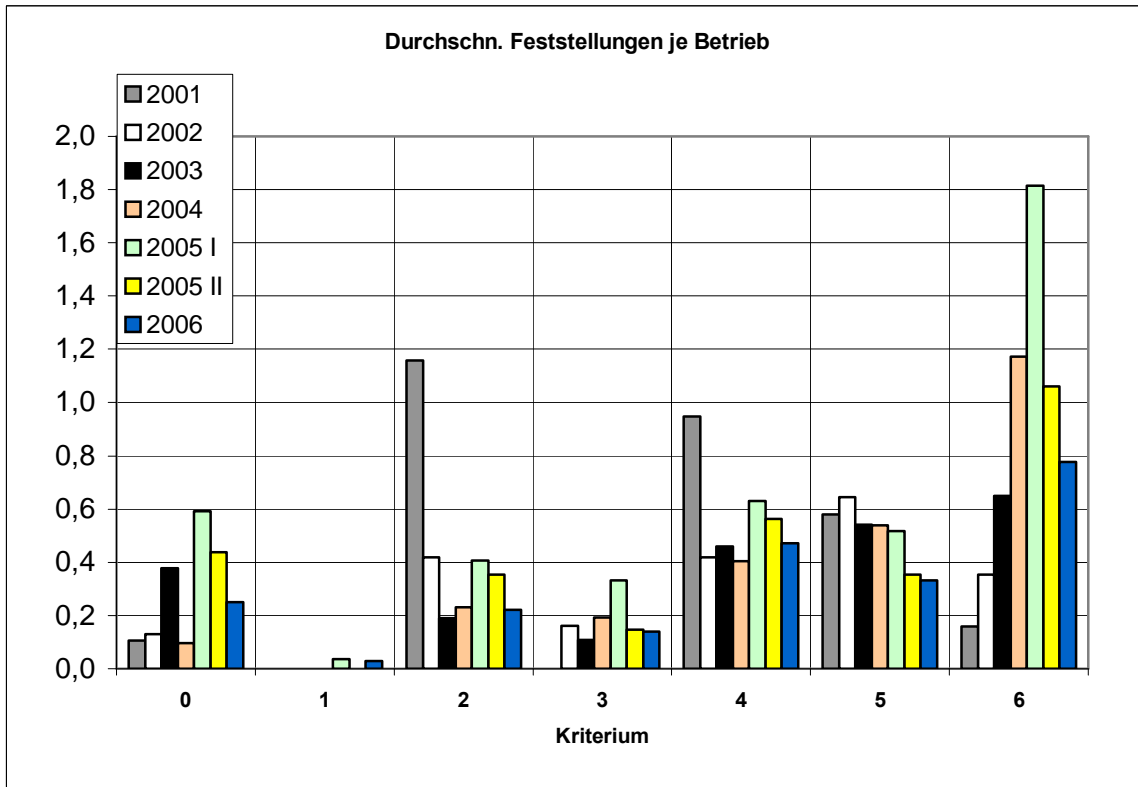
Der Kahlschlag, der von einem Dritten bei PEFC zur Anzeige gebracht worden war, stellte sich bei der Vor-Ort-Überprüfung als nicht PEFC-konform heraus: Der Eigentümer hat dort eine Fläche von ca. 2,4 ha kahlgeschlagen, um einen Altersklassenwald in einen Park umzuwandeln. Da eine entsprechende Rodungsgenehmigung nicht vorlag, empfahl der Gutachter den Zertifikatsentzug. Der Waldbesitzer hat seine Urkunde inzwischen zurückgegeben.

4.2. Durchschnittliche Feststellungen nach Besitzarten

	Krit. 0	Krit. 1	Krit. 2	Krit. 3	Krit. 4	Krit. 5	Krit. 6	Summe
SW	0,40	0,00	0,40	0,40	0,80	0,80	1,60	4,40
KW	0,24	0,00	0,14	0,05	0,33	0,19	0,57	1,52
PW	0,14	0,14	0,29	0,14	0,57	0,14	0,57	2,00
FBG	0,33	0,00	0,33	0,33	0,33	1,00	1,67	4,00
								2,22

Erwartungsgemäß zeigt sich eine Abstufung vom Körperschaftswald über Privatwald hin zum Kleinprivatwald (FBG). Der Staatswald liegt mit 4,4 Feststellungen je Kreisforstamt bzw. Bundesforstamt überraschend hoch über dem Durchschnitt:

4.3. Zeitreihe nach Kriterien:



Die Darstellung der Feststellungen über die vergangenen Jahre zeigt mehr oder weniger große Schwankungen. Diese können in der Durchführung der Audits zu unterschiedlichen saisonalen und thematischen Schwerpunkten, aber auch der unterschiedlichen Beteiligung der verschiedenen Besitzarten erklärt werden. Für die meisten Kriterien scheint die Zahl der Feststellungen nach mehrjährigem Anstieg seit 2005 wieder zu fallen.

4.4. Zeitreihe nach Besitzarten

Besitzart	durchschn. Feststellungen je Betrieb						
	2001	2002	2003	2004	2005 I	2005 II	2006
SW				2,53	4,33	4,50	4,40
KW				2,50	4,00	2,33	1,52
PW				3,00	4,60	2,83	2,00
FBG				3,33	5,67	4,40	4,00
	2,95	2,13	2,32	2,63	4,33	2,92	2,22

Detaillierte Daten aus 2001 bis 2003 liegen nicht vor. In den vergangenen Jahren ist aber deutlich die gleichbleibende Abstufung KW-PW-FBG zu erkennen. Die Summe der Feststellungen über alle Besitzarten ist bis auf den Ausreißer der 5. Stichprobe 2005 relativ gleichbleibend zwischen 2 und 3 Feststellungen je Betrieb.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige hohe Grad zur Erfüllung der PEFC- Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1850673 bleibt unberührt.

Nürnberg, den 01.12.2006

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leit. Begutachter